

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 12.12.2024, 18:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeisterin

Frau Martina Schümers

Samtgemeinderatsvorsitzende/r

Frau Maria Lau

Ratsmitglied

Herr Stephan Albers

Frau Greta Außel

Herr Frank Deters

Herr Johannes Dieker

Herr Bernd Duisen

ab TOP 5

Frau Beate Dulle

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Valentin Freese

Herr Dietmar Glaner

Herr Georg Keller

Frau Hildegard Miels

Herr Ulrich Ostermann

Frau Dagmar Untiedt

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 05.12.2024 zu der Sitzung eingeladen.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Tagesordnung um den TOP „Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Herzlake durch Herrn Reiner Grote“ ergänzt wird.

Die ordnungsgemäße Ladung, die erweiterte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Verzicht der Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Herzlake durch Herrn Reiner Grote
Vorlage: 2024/2466**

Ratsherr Reiner Grote hat mit Schreiben vom 06.12.2024 den Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Herzlake erklärt. Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat festzustellen, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (Verlust des Sitzes durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin) vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen und sonst. Zuwendungen
Vorlage: 2024/2406**

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Schützenverein Herzlake e.V.
Im Mersch 30
49770 Herzlake
(Ortsfeuerwehr Herzlake)

Geldspende 1.000,00 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die Spende des Schützenvereins Herzlake e.V. in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Besetzung des Schulausschusses, hier Vertreter der Schüler
Vorlage: 2024/2412**

Der von der Oberschule für den Schulausschuss benannte Schülervertreter Max Klat ist nicht mehr Schüler der Oberschule und scheidet aus dem Schulausschuss aus. Für ihn wird das bisherige Ersatzmitglied Lennox Minor neuer Schülervertreter im Schulausschuss.

Schülervertreter sind:

Kristian Hristov, Stettiner Straße 5, 49770 Herzlake,
Lennox Minor, Osterzuschlag 6, 49774 Lähden.

Von der Oberschule werden folgende Schüler als Ersatzmitglieder benannt:
Mike Jarczewski, Schlehenweg 17, 49770 Herzlake,
Lenn-Luca Bomba, Schlehenweg 7, 49770 Herzlake.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, die nicht dem Rat angehörigen Schülervertreter Lennox Minor als Schülervertreter und Mike Jarczewski und Lenn-Luca Bomba als Ersatzmitglieder für den Schulausschuss zu berufen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 26A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2024/2409

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26A handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Lähden der Gemeinde Lähden. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 28. August 2024 bis einschließlich zum 30. September 2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Westnetz GmbH, Bad Bentheim
EWE Netz GmbH, Oldenburg
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Auf Grund der Stellungnahmen wurden in der Begründung in den Kap. 4.3.2 und 5.4.7 Ausführungen zum neuen Wärmeplanungsgesetz aufgenommen.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 26A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Punkt 6 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 25A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregungen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2024/2425

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A handelt es sich um die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemeinde Dohren. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht wurden in der Zeit vom 05. September 2024 bis einschließlich zum 07. Oktober 2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und konnten auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
 EWE Netz GmbH, Oldenburg
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Westnetz GmbH, Bad Bentheim
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
 Amprion Offshore GmbH, Dortmund

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Aufgrund der Stellungnahmen werden in der Begründung Ausführungen zum neuen Wärmeplanungsgesetz aufgenommen.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses fasste der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 25A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Herzlake auf Erhöhung der Förderung für die Bücherei Herzlake
Vorlage: 2024/2434

Die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Herzlake beantragt mit Schreiben vom 23.04.2024 die Erhöhung der Förderung für die Katholische öffentliche Bücherei (KöB) Herzlake um 3.000,00 € auf jährlich 12.000,00 €.

Die Samtgemeinde Herzlake unterstützt die KöB Herzlake seit 2002 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.000 €.

Die KöB Herzlake stellt sicher, dass Ressourcen und Dienstleistungen für die Alphabetisierung und Bildung für alle bereitgestellt werden, die Zugang dazu benötigen oder wünschen. Mit dem Angebot der kath. Öffentlichen Bücherei werden die Lesefähigkeiten, sozialen Fähigkeiten und die Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeit von Kindern und auch von Erwachsenen verbessert.

Alle Gruppen der Kindergärten des Familienzentrums Herzlake und St. Vitus kommen wöchentlich mit ihren Gruppenleiterinnen in die Bücherei um Kinder- und Sachbücher, Spiele oder die anderen, vielseitigen Angebote auszuleihen. Auch alle Schulklassen der Grundschule Herzlake kommen wöchentlich mit ihren Klassenlehrern in die Bücherei, um ihre Ausleihen zu erneuern.

Neben den Ausleihen bietet die Bücherei jedes Jahr Lesegruppen und Geschichtenstunden für die Schulklassen und Kindergartengruppen an, um Eltern und Betreuern dabei zu helfen, ihren kleinen Kindern vorzulesen, zu spielen und eine Bindung zu ihnen aufzubauen.

Weiterhin bietet die KöB Herzlake auch über die Online-Bücherei lies-e die digitale Ausleihe von Medien wie eBooks und eAudios an.

Die KöB Herzlake versorgt und unterstützt auch mehrmals im Jahr im Rahmen von Blockausleihen, die Büchereien in Dohren, Lähden, Holte, Ahmsen und Vinnen mit neuen und aktuellen Büchern und Medien.

Daneben ist die KöB Herzlake für viele Familien und Bürger aus Herzlake und Umgebung ein sozialer Treffpunkt, an dem sie sich mit den Mitarbeiterinnen der Bücherei sowie anderen Lesern austauschen können.

Die drei angestellten Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde für die KöB Herzlake sind mit einem Stundenanteil von 6, 5 und 2 Stunden/ wöchentlich geringfügig beschäftigt. Diese Beschäftigten arbeiten bereits einen Großteil ihrer geleisteten Stunden ehrenamtlich, damit neben den regulären Öffnungszeiten den Schulen und Kindergärten an mehreren Vormittagen in der Woche die Möglichkeit der Ausleihe ermöglicht wird und um die Personalkosten niedrig zu halten. Sie werden durch Ehrenamtliche unterstützt, u. a. zur Abdeckung von Öffnungszeiten, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Um auch in Zukunft sicherzustellen, dass die KöB Herzlake die aktuellen Bücher und Medien zur Ausleihe für alle Leser bereithalten kann, wird eine Erhöhung des Zuschusses der Samtgemeinde Herzlake um 3.000 € auf 12.000 € beantragt.

Die KöB Herzlake ist in der Samtgemeinde Herzlake die Hauptbücherei neben den weiteren Pfarrbüchereien in Lähden, Holte-Lastrup, Ahmsen, Vinnen und Dohren. Zudem gibt es die Ev.-luth. Gemeindebücherei in Herzlake.

Die Zuschüsse der Samtgemeinde Herzlake belaufen sich für die KöB Herzlake auf 9.000 €, für die Pfarrbücherei Lähden auf 557,31 €, für die Pfarrbücherei Holte auf 894,76 €, für die Pfarrbücherei Ahmsen auf 291,44 €, für die Pfarrbücherei Vinnen auf 378,36 € und für die Pfarrbücherei Dohren auf 414,15 €. Die Ev.-luth. Gemeindebücherei erhält einen Zuschuss in Höhe von 557,31 €.

Die katholischen Büchereien in der Samtgemeinde Herzlake erhalten neben dem Zuschuss der Samtgemeinde Herzlake auch einen Zuschuss vom Bistum Osnabrück.

Die Leistungen des Bistums werden auf der Grundlage der Leistungszahlen der Bibliotheken (u. a. Bestand, Ausleihe) ermittelt. Die Unterbringung der Büchereien in kircheneigenen oder angemieteten Räumen führt zu Kosten in unterschiedlicher Höhe und unterschiedlicher Förderung.

Der Landkreis Emsland finanziert die ‚Hauptbücherei‘ in den jeweiligen Samtgemeinden. Kleinere Büchereien der Samtgemeinde Herzlake werden von der Hauptbücherei mit Blockausleihen u. ä. versorgt.

Der Landkreis Emsland berücksichtigt bei der Zuschussberechnung u. a. die Entleihungen und den Medienbestand. Eine Erhöhung ist lt. Auskunft des Landkreises zurzeit nicht vorgesehen.

Nur die Hauptbücherei KöB Herzlake verfügt über hauptamtlich Beschäftigte. Die anderen Büchereien in der Samtgemeinde Herzlake werden durch Ehrenamtliche betreut.

Verschiedene Gründe machen lt. Auskunft des Rendanten Bernhard Willen die Erhöhung des Zuschusses erforderlich.

Zum einen sind die Personalkosten in den letzten Jahren gestiegen. Einerseits durch Tarifierhöhungen, aber auch durch eine notwendige Neueinstellung im Jahr 2023 mit 5 Stunden wöchentlich. Im Jahr 2025 scheidet eine Beschäftigte mit einem Stundenumfang von derzeit 2 Std./ wöchentlich aus. Die Neueinstellung einer Büchereihelferin erfolgt mit voraussichtlich 5 Std./ wöchentlich. Ein Grund für mehr wöchentliche Arbeitsstunden ist bedingt durch die bislang im Großteil ehrenamtlich geleistete Arbeitszeiten der Beschäftigten.

Aufgrund der Kürzungen der Schlüsselzuweisungen durch das Bistum Osnabrück ab 2025 um 7,47 % und in den Folgejahren 2026 um 2,66 % und in 2027 um 2,23 % ist eine Kürzung des Budgets der Kirchengemeinde zwangsläufig.

Zudem sind notwendige Anschaffungen im Jahr 2024 z. B. die Anschaffung einer Rampe für einen behindertengerechten Zugang bzw. in 2025 die Ausstattung von zwei Arbeitsplätzen mit zwei neuen Bürostühlen und zwei neuen Bildschirme für Büro und Ausleihe erforderlich.

Der Haushalt 2023 hat mit einem Saldo von – 1.113,73 € abgeschlossen.

Dabei wurden bislang nicht bzw. nicht in voller Höhe die Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Bücherei im Pfarrheim auch tatsächlich der Kostenstelle Bücherei zugeordnet. Der geschätzte Anteil für die Bücherei an den Heizkosten wurde z. B. nur mit ca. 33 % berücksichtigt. Die anteiligen Betriebsnebenkosten sind lt. Auskunft des Rendanten erheblich höher.

Aufgrund der Blockausleihen sind zusätzliche Anschaffungen von Medien notwendig, um den Bestand zu erhöhen.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Zuschuss für die KöB Herzlake auf 11.000 € zu erhöhen und die Zuschüsse an die weiteren Büchereien, da diese seit 1998 unverändert sind, wie folgt zu erhöhen: Pfarrbücherei Lähden 650 €, Pfarrbücherei Holte 1.000 €, Pfarrbücherei Ahmsen 450 €, Pfarrbücherei Vinnen 450 €, Pfarrbücherei Dohren 650 € und Ev.-luth. Gemeindebücherei 650 €.

Der Samtgemeindeausschuss hat nach Beratung einstimmig vorgeschlagen, den Zuschuss für die KöB Herzlake wie beantragt auf 12.000 € zu erhöhen und die Zuschüsse für die weiteren Büchereien wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu erhöhen.

Ratsherr Westermann erklärte, dass die Zuschüsse lange Zeit nicht erhöht wurden. Zudem hatte die KöB Herzlake mehrere Investitionen zu tragen. Daher hatte der Samtgemeindeausschuss sich einstimmig für den erhöhten Zuschuss ausgesprochen.

Ratsherr Ostermann bat darum, die Höhe der genannten Kürzungen der Schlüsselzuweisungen durch das Bistum Osnabrück ab 2025 in Summe dem Protokoll zu ergänzen.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Summe der Kürzungen der Schlüsselzuweisungen durch das Bistum sind aufgrund lfd. Gespräche noch nicht abschließend bekannt. Die Kürzungen betragen voraussichtlich ca. 700 €.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, den Zuschuss für die KÖB Herzlake auf 12.000 € zu erhöhen sowie die Zuschüsse an die weiteren Büchereien wie folgt anzupassen: Pfarrbücherei Lähden 650 €, Pfarrbücherei Holte 1.000 €, Pfarrbücherei Ahmsen 450 €, Pfarrbücherei Vinnen 450 €, Pfarrbücherei Dohren 650 € und Ev.-luth. Gemeindebücherei 650 €.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Reform des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2024/2462**

Die Samtgemeinde Herzlake erhält Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, wenn die Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl übersteigt. Die Bedarfsmesszahl ist vereinfacht gesagt der Finanzbedarf, den eine Gemeinde hat um ihre Aufgaben zu erfüllen. Diese Bedarfsmesszahl ergibt sich aus der Einwohnerzahl der Samtgemeinde, welche mit einem vom Land festgelegten Grundbetrag je Einwohner multipliziert wird. Die Schlüsselzuweisung beträgt 75 % des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl.

Die jeweilige Höhe der Schlüsselzuweisung wird durch die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden bestimmt, wobei die Mechanismen genau umgekehrt wirken. Demnach sinkt mit steigender Steuerkraft die Schlüsselzuweisung bei der Samtgemeinde, während die Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage im Umkehrschluss steigen. Das Problem liegt darin, dass die durch die höhere Steuerkraft verursachte geringere Schlüsselzuweisung im bisherigen System nicht annähernd durch die im Gegenzug erzielten Mehrerträge bei der Samtgemeindeumlage kompensiert werden können. Das hat geradezu die absurde Folge, dass die Samtgemeinde immer dann finanziell gut dasteht, wenn die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden schwache Steuereinnahmen verbuchen und umgekehrt.

Eine Beispielrechnung verdeutlicht, dass bei einer gestiegenen Steuerkraft von 1.000.000,00 € die Schlüsselzuweisung nach Abzug der Kreisumlage (90 % von Schlüsselzuweisung x 38 v.H.) netto um 453.5000,00 € geringer ausfällt, während die Samtgemeindeumlage lediglich um 280.000,00 € steigt. Dies ergibt im Samtgemeindehaushalt eine Finanzlücke von 213.500,00 €.

In Abhängigkeit der Haushaltslage wurde bisher ggfs. der Hebesatz der SG-Umlage erhöht. Wenn als Folge steigender Steuerkraftzahlen einzelner Gemeinden der Hebesatz stieg, wurden damit auch die Kommunen belastet, deren Steuerkraft gleich blieb. Diese Mitgliedsgemeinde wurde prozentual zu ihrer Steuerkraft deutlich höher belastet.

Die Samtgemeinde Herzlake könnte daher durch ein neues Umverteilungsmodell mehr finanzielle Stabilität sowohl für die drei Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden als auch für die Samtgemeinde erzielen.

Neben der Samtgemeinde Dörpen praktizieren auch die Samtgemeinden Lathen und Sögel dieses Modell und haben sehr gute Erfahrungen sammeln können.

Das neue Umverteilungsmodell sieht vor, dass der Hebesatz der SG-Umlage zwar erhöht wird, aber auf der anderen Seite die Samtgemeinde 22 % der Schlüsselzuweisungen nach Steuerkraft und Einwohnerzahl nach denselben Prinzipien an die Mitgliedsgemeinden weiterreicht, wie bei der Landes-Verteilung.

Wäre bereits für den Haushaltsplan 2024 das neue Umverteilungsmodell angewandt worden, hätte der Hebesatz die Samtgemeindeumlage von 28 % auf 33,73 % erhöht werden müssen. Im Gegenzuge wären 22 % der Schlüsselzuweisung an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet worden.

Die finanziellen Auswirkungen für die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden hätten sich wie folgt ausgewirkt:

Gemeinde Dohren = - 8.900,00 € (Nettohebesatz = 27,24 %)
 Gemeinde Herzlake = + 225.553,00 € (Nettohebesatz = 31,68 %)
 Gemeinde Lähden = - 216.754,00 € (Nettohebesatz = 22,65 %)

Nach dem neuen Modell müsste die Gemeinde Herzlake mit der aktuell höchsten Steuerkraft einen deutlich höheren Beitrag zur Finanzierung der Samtgemeinde leisten. Sie wäre jedoch auch bei evtl. eintretenden Steuereinbrüchen sehr viel besser abgesichert als bisher.

Die Lasten unter den Mitgliedsgemeinden werden gerechter verteilt und steuerschwache Gemeinden deutlich gestärkt.

Die vorstehend erläuterte Reform des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Herzlake wurde während einer Informationsveranstaltung allen Ratsmitgliedern der Gemeinderäte und des Samtgemeinderates ausführlich erläutert.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene neue Umverteilungsmodell zukünftig Anwendung findet und damit erstmals für den Haushaltsplan 2025 gelten soll.

Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 10.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindegemeindermeisterin Schümers teilte mit, dass für das Start-Chancen-Programm mittlerweile ein Entwurf einer Richtlinie vorliegt. Eine endgültige Richtlinie wird wahrscheinlich im März 2025 erscheinen.

Punkt 10.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindegemeindermeisterin Schümers informierte, dass für die Samtgemeinde Herzlake zwei neue Schiedspersonen durch das Amtsgericht Meppen verpflichtet wurden. Die bisherigen Schiedspersonen Franz-Josef Zumbeel und Josef Blankmann wurden verabschiedet. Neue Schiedsperson ist Karin Kisro aus Herzlake, stellvertretende Schiedsperson Maria Freese aus Lähden.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Schümers
Samtgemeindegemeindermeisterin

